

Eine schweizerische Gesandtschaft an den französischen Hof in den Jahren 1687 und 1688

Autor(en): **Escher, C.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zürcher Taschenbuch**

Band (Jahr): **11 (1888)**

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-985855>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eine Schweizerische Gesandtschaft an den französischen Hof in den Jahren 1687 und 1688.

Von Dr. E. d. Escher.

Die Zeit Ludwig XIV bietet uns im Ganzen kein erfreuliches Bild und wenn je, so galt damals der Grundsatz: Gewalt geht vor Recht. Die so sehr über Hand nehmende Lust der Schweizer in fremde Kriegsdienste zu treten und in aller Herren Länder, oft sogar in sich feindlich gegenüber stehenden Heeren zu dienen, rief bald einem andern für uns wenig ehrenvollen Sprichwort. Um so gerechtfertigter mag es daher sein, mit einer geschichtlichen Begebenheit aus jener Zeit weitere Kreise bekannt zu machen, bei welcher die handelnden Personen so lange als möglich gegen die Gewalt angekämpft haben, von dem Geiste der Corruption sich aber völlig frei fühlten. Gerade im diesjährigen Taschenbuch wollen wir diese Begebenheit schildern, weil beim Erscheinen desselben genau zweihundert Jahre seit dem denkwürdigen Vorgang verstrichen sind.

Seit unvordenklichen Zeiten besaß die Stadt Genf Zehnten und andere bedeutende Gefälle und Rechte in der benachbarten Landschaft Gex. Letztere gehörte seit Anfang des siebzehnten Jahrhunderts Frankreich und es erstreckten sich die Verfolgungen der Protestanten, welche Ludwig XIV. gegen Ende desselben in Scene setzte, auch auf dieses Gebiet. Jene Gefälle waren meist infolge der Reformation durch Säkularisirung vom Stift St. Peter an die Stadt Genf übergegangen. Obschon eine Reihe

von Staatsverträgen die vollzogene Aenderung sanktionirt hatten, glaubten gleichwohl der Probst und das Kapitel zu Annecy, die sich noch als Nachfolger jenes Stifts ansahen, den Augenblick gekommen, wo sie sich wieder Recht verschaffen könnten. Sie betrachteten diejenigen, welche durch die Reformation Rechte erworben hatten, als Usurpatoren. Sie verlangten Herausgabe jener Gefälle und hatten zum jetzigen Inhaber des französischen Throns das vollste Zutrauen, daß er diesem Zustand der Gewalt ein Ende machen werde. Ludwig XIV., in dergleichen Sachen gänzlich unter dem Einfluß seiner „Gewissensräthe“, den Beichtvater La Chaise an deren Spitze, behandelte diese Ansprüche nicht als Staats-, sondern als „Partikularsache“ und wies sie zum Entscheid an den Parlaments-Hof in Dijon, womit die Geistlichen ihr Spiel bereits für gewonnen hielten. Dieser Gerichtshof hatte dann auch nicht ermangelt, mit Bezug auf den Zehnten von Moin ein Genf ungünstiges Urtheil auszufällen und bereits wurde die Stadt vorgeladen, auf eine neue Klage in's Recht zu antworten. Diesmal forderte das Kapitel die Herausgabe aller übrigen Gefälle im Lande Gex, welche zunächst einige tausend Franken ausmachten und überdies der Summen, welche Genf seit der Reformation auf Grund derselben bezogen habe. Da es sich der letztern Forderung wegen um einen Betrag von nahezu drei Millionen handeln mochte, so strengte sich diese Stadt nun auf's Aeußerste an, ihre Rechte zu schützen und wandte sich in ihrer Bedrängniß auch an ihre Verbündeten, die evangelischen eidgenössischen Orte, sie um ihre Hülfe bittend. Auf einer Conferenz zu Narau gelang es dem Syndikus Trembley die Abgeordneten der Orte für Genf günstig zu stimmen. Man fürchtete, daß das Vorgehen der Chorherren zu Annecy als ansteckendes Beispiel wirken und auch der eine und andere eidgenössische Ort in ähnlicher Weise belangt werden könnte. Aus verschiedenen Gründen hatte sich die Stimmung gegen Frankreich bei den evangelischen Orten in letzter Zeit verschlimmert und es gab für dieselben Gründe genug, gegenüber dem mächtigen König auf der Hut zu sein. Man beschloß nicht nur ein Schreiben mit der Bitte um Aufschub an den König abgehen zu lassen, sondern auch eine Gesandtschaft, mit dem Rang wirklicher Botschafter ausgerüstet, an denselben abzusenden.

Zu Gesandten wählte die Conferenz den Bürgermeister Heinrich Escher von Zürich und den Benner Niklaus Darelhofer von Bern, zwei Männer, welche damals in der Eidgenossenschaft in hohem Ansehen standen und von denen sich annehmen ließ, daß sie den Anmaßungen des französischen Königs mit der nöthigen Festigkeit gegenüberreten werden.

Ihre Aufgabe wurde folgendermaßen festgestellt: Dem König nach den üblichen Höflichkeiten und seinen Ministern, die wahre Beschaffenheit des Handels, namentlich in Verbindung mit mehreren ältern und von ihm selbst bestätigten Verträgen vorzustellen und mit eben so viel Stärke als Ehrerbietung auf Erfüllung des königlichen Worts zu dringen. Hinsichtlich des Ceremoniells bei ihrem Empfang sollten sich die Gesandten an die „Traktamente“ im Jahre 1663 halten, da anständigere „Curialien“ schwerlich zu erlangen sein würden und nur insoweit davon abweichen als es der Unterschied jener Zwischengesandtschaften, die einzig zu Ehren des Königs abgeordnet waren, gegenüber der jetzigen, die, um etwas zu begehren, an den Hof abgeschickt werde, zu fordern scheine. Wichtig war die Frage des Ceremoniells darum, weil Ludwig XIV. die kleinen Staaten immer mehr von sich abhängig zu machen suchte; hätte man sich nun in den Empfangsformlichkeiten etwas vergeben, so würde dieß bald gegen die Eidgenossen zu ihrem Nachtheil ausgebeutet worden sein und hätten sie sich später immer größere Erniedrigung gefallen lassen müssen. Bei allen entscheidenden Schritten sollten die Gesandten möglichst in Uebereinstimmung mit dem genferischen Gesandten, dem Syndikus Lefort, den sie in Paris treffen werden, handeln.

Was nun die Personen der eidgenössischen Gesandten anbetrifft, so hatte sich der neben andern an der Spitze des bernischen Staatswesens stehende Darelhofer bereits im Jahre 1672 durch seine Charakterfestigkeit rühmlich hervorgethan. Derselbe diente damals im Bernerregiment unter Ludwig XIV. Die Schweizertruppen, deren Aufgabe nach den Verträgen eine mehr defensiv war, wurden nun unerwarteter Weise gegen Holland geführt, mit welchem Lande die evangelischen Orte mehrfache Bande vereinigten. Als das bernische Regiment sich weigerte im Clevischen über

den Rhein zu gehen und in Westphalen einzudringen, ließ der Prinz von Condé dasselbe durch französische Truppen umringen, worauf der größte Theil gehorchte; einige Soldaten, die sich weigerten, wurden niedergemacht. Der Hauptmann Daxelhofer aber protestirte gegen den Vertragsbruch, zerbrach in der Aufregung und um seinem Entschluß mehr Nachdruck zu verleihen, seine Picke und führte, gefolgt von seinen vier Söhnen, die Soldaten, die sich, dem geleisteten Eide treu, weigerten, an dem Angriff auf Reichslande Theil zu nehmen, nach der Schweiz zurück. Wenn der bernerische Gesandte von daher nicht gerade eine beliebte Persönlichkeit beim französischen Hof sein mußte, so kam noch hinzu, daß Bern überhaupt zu jener Zeit nicht die Gunst des Königs genoß. Dieser Stand hatte nämlich die Rekrutierung für die französisch-schweizerischen Regimenter in seinem Gebiete verboten, was den mächtigen König, der gleichwohl der schweizerischen Truppen sehr benöthigt war, verstimmt.

Heinrich Escher, seit 1676 zürcherischer Bürgermeister, damals 61 Jahre alt, konnte eher als eine dem französischen Hof angenehme Persönlichkeit betrachtet werden. Doch hatte auch er gegenüber der ränkevollen Politik des französischen Hofes immer seine volle Unabhängigkeit und männliche Festigkeit bewahrt.

Escher war schon einmal als Gesandter in Paris gewesen, nämlich im Jahr 1663 mit dem Bankier Hochreutiner von St. Gallen. Damals wurde ein neuer Bund mit Frankreich abgeschlossen und mußte von einer zahlreichen Gesandtschaft, an deren Spitze der Bürgermeister Waser von Zürich stand, in Paris beschworen werden. Vorher hätten aber noch gewisse alte Privilegien der schweizerischen Kaufleute in Handels- und Zollsachen geordnet werden sollen. Die schweizerischen Kaufleute sandten zu diesem Zweck und als Sachverständige bei den dießfälligen Verhandlungen Escher und Hochreutiner nach Paris ab, ohne daß dieselben viel Gelegenheit fanden, für ihre Sache zu wirken. Den Franzosen war es nur um den Bundesschwur zu thun; den schweizerischen Kaufleuten ihre alten Handelsprivilegien zu erneuern, entsprach ihren Wünschen nicht; sie wußten die „große Gesandtschaft“ mit Gastereien und allerlei Kurzweil so gut zu

unterhalten, daß dieselbe für jene wichtigen Verhandlungen keine Zeit fand. Das übrige thaten schöne Geschenke und nach Beschwörung des Bundes eilten die Gesandten heim. Die Deputirten der Kaufleute aber erhielten nun, wenn sie auf die Sache zurückkommen wollten, ausweichenden, oder von den einen gar groben Bescheid, und waren weit davon entfernt, ihr Ziel zu erreichen. Von andern wurde ihnen allerdings viel Höflichkeit erwiesen, wobei es aber nicht immer ernst gemeint war, so z. B. als der Herzog von Mazarin ihnen anbot, sie bis nach Basel in seinem Wagen fahren zu lassen. Sie lehnten dieses Anerbieten höflich ab und machten sich so nicht desselben Fehlers schuldig, den jene Luzerner Dorfpfarrer sechzig Jahre später gegenüber dem päpstlichen Nuntius Passionaci begangen haben. Letzterer nämlich, als er im sogenannten Ubligenschwylerhandel die Pfarrer gegen die Regierung aufhetzte, lud einmal einige zur Tafel. Diese nahmen an, in der völligen Ueberzeugung, durch einen Abschlag Ihrer Eminenz zu mißfallen. Passionaci, der dieses Entgegenkommen nicht gewünscht hatte, soll dann zu seinem Sekretär gesagt haben: *Isti rustici non intelligunt verbum honoris.* (Diese Bauernlümme! verstehen eine anständige Sprache nicht.)

Die Deputirten der Kaufleute fühlten sich, trotz solchen Höflichkeiten, durch die Behandlung, welche ihnen zu Theil wurde, schwer gekränkt, und Escher fiel vor Aufregung über das niederträchtige und treulose Gebahren des französischen Ministers in eine schwere Krankheit, welche ihn vierzehn Tage an das Bett fesselte. Die Aerzte verboten ihm, an der Abschiedsvisite bei Colbert Theil zu nehmen, damit er seinen Zustand nicht verschlimmere. Er hatte nämlich bereits alle die derben Wahrheiten aufgeschrieben, welche er dem Minister bei diesem Anlaß noch in's Gesicht sagen wollte.

Gleichwohl war diese Reise für Escher nicht umsonst; die gemachten Erfahrungen kamen ihm später zu statten und wurde er, der auch der französischen Sprache vollständig mächtig war, unter anderm gerade darum für die jetzt zu beschreibende Gesandtschaft ausgewählt. Er hatte das Spiel, das mit der sogenannten „großen Gesandtschaft“ getrieben wurde, durchschaut; die Bestechlichkeit und den Eigennutz der einen, die

Unwissenheit und Leichtgläubigkeit der andern, die Trennung unter den Gesandten, und wie das alles von den Franzosen auf eine Weise benutzt wurde, welche die Ehre der Schweiz auf's Höchste verletzte. Folgende Worte aus Escher's leider nur noch in Auszügen vorhandenem Tagebuch sind bezeichnend: „Augenblicklich fanden sich nach der Ankunft in Paris bei den Gesandten allerlei Hoffschranzen und Tellerstecher ein, die alle ihre Person meisterlich zu spielen wußten, wie La Barde, Berlize, Giraud, die Ceremonienmeister, dann Mouslier, Fries, Daboud; jene sagten, man solle sich festlich auf sie verlassen, den Schweizern werde widerfahren, was andern Gesandten ihrer Qualität; inmittelst gewannen sie einen nach dem andern. Als es nun an's Handeln ging wegen der besonderen Ansprachen, wär's nit anderst als ein Bursch (Schaar) Schulerbuben, davon die einen hinein, die andern hinauslaufen. Die Antichamber war immer von Mouslier, Fries und andern besetzt, um diesem oder jenem das Maul wägrig zu machen, wie dann auch Waser, Werdmüller, Wagner und andere ihre Sache wohl gemacht und indessen das gemeine Wesen verkauft haben. Für die Kaufleute zeigten zwar die Abgesandten guten Willen; denn wir gewaltige Kräm versprachen; allein bald ließ man unser Geschäft liegen. Der Vormittag wurde wohl mit Rathschlagen, der Nachmittag aber mit Saufen zugebracht, und als der Bundschwur vorüber, die Kettenen und Ringe ausgetheilt, dachte ein jeder auf die Abreise. Das schlechte Verhalten hat bei den englischen und holländischen Ministern solchen Unwillen erweckt, daß sie mit ihnen keine Gemeinschaft haben wollen, und sich vernehmen lassen, man sollte sie zu scharfer Verantwortung ziehen,“ und weiter: „sagt mir jemand: hat es denn gar keine ehrliche Leute gehabt? so antworte ich: Der meiste Theil ist von dem Eigennuß so eingenommen gewesen, daß sie den gemeinen Nutzen und alle Ehre vergaßen und ob es zwar ehrliche Leute dabei gewesen, so mußten sie gleichwohl helfen die Unehre tragen. Obschon ich keinen Antheil hierin habe, wollt ich mein eigen Gut hingeben. ich hätte nit sehen und hören müssen, was ich gesehen und gehört habe.“

Nach dieser Einleitung gehen wir nun zur Schilderung der Gesandtschaft von 1687 über, wobei wir der amtlichen Relation des Gesandtschafts-

sekretärs Gofweiler, dem nicht gedruckten Reisetagebuch des Bürgermeisters selbst und der ebenfalls wenig bekannten Lebensbeschreibung desselben folgen. Wie vortheilhaft sticht das Benehmen unserer Gesandten ab von dem servilen und feilen Betragen der „großen Gesandtschaft“ vom Jahr 1663!

Sehr richtig sind die Betrachtungen, welche Fischer selbst einmal über dergleichen Sendungen niedergeschrieben hat: „aber auch der Stand selbst hat sich zu gewahren, wen er abordnen wolle, wyl nit jeder dazu tauglich, sondern unpassionirte, nüchterne, resolvierte und freigebige Personen erfordert werden. Ueberhaupt aber soll sich jeder ehrliche Mann vor dergleichen Generalgesandtschaften hüten; diemyl die Orte (Kantone) unglyche Interessen und Religion, die Gesandten von unglycher Gemüthsart, so ist niemals Reputation zu erholen.“

Umsonst hatte der Zürcher Bürgermeister, namentlich auch „wegen schwacher Lybsdisposition“ versucht, den Auftrag abzulehnen; er mußte sich fügen und machte sich dann am 5. September mit etwas schwerem Herzen und mit folgendem Geleit auf die Reise: Den zürcherischen Gesandten, der sich in der Sänfte tragen ließ, begleiteten zunächst zwei Diener zu Pferde und zwei solche zu Fuß, alle in der Stadtsfarbe. Sodann folgte Rathsherr Christoph Werdmüller mit einem Diener zu Pferd, hierauf der Gesandtschaftssekretär Unterschreiber Hans Kaspar Gofweiler mit einem reitenden Diener in der Stadtsfarbe und zuletzt die Söhne des Bürgermeisters, Hs. Conrad und Hs. Rudolf, damals im Alter von sechsunddreißig und fünfundzwanzig Jahren stehend, mit einem Diener, alle zu Pferd. Ein Maulthier trug das Gepäck und ein Handpferd für den Gesandten folgte. Die Diener waren Melchior Ringgli, Jakob Eberhard, Quartiermeister Zollinger, Hans Wirth, Rudolf Goldschmid, Heinrich Erni. Die Reise ging über Basel, Montbeliard, Langres, Bar sur Seine, Troyes, Charenton nach Paris, woselbst die Gesandtschaft am 26. September, also nach einundzwanzig Tagen, anlangte. In Basel wurde die Zürcher Gesandtschaft von der dortigen Behörde nach Hüningen geführt, woselbst man die gerade damals von Ludwig XIV. neu erstellten Festungswerke

besah. In Troyes traf sie zusammen mit der Berner Gesandtschaft, welche außer Daxelhofer aus zwei Eßinger von Wilbeck, seinen Schwägern, seinem Sohn, Offizier in Holland und dem Rathserpektanten Ernst als Gesandtschaftssekretär bestund. In Charenton blieb man zwei Tage, um sich von den Reisestrapazen etwas zu erholen; der Genfer Gesandte Lefort, der schon in Paris eingetroffen war, stellte sich hier mit seinen Begleitern Socin und Hauptmann Frei von Basel vor und es fand dann am 26. der Einzug in Paris in folgender Ordnung statt: Voran die Handpferde von Dienern geführt, dann die übrigen Diener, dann die Gesandten in einer mit sechs Pferden bespannten Kutsche und zuletzt die Suite. Die gesammte Gesandtschaft stieg im hôtel de la reine Marguerite ab, wo sie monatlich Fr. 500 für das Logis bezahlen mußte.

Mit dem Genfer Gesandten wurde nun zunächst verabredet, daß sein Sekretär Mestrezat ein Memorial aufsetzen solle, in welchem ausgeführt würde, wie alle die streitigen Gefälle an die Stadt Genf gekommen seien, in welchen Verträgen dieselben erwähnt, in welcher Weise sie schon angefochten worden und wie man sich dann diesfalls verständigt habe, oder welche Rechts-handlungen bezüglich derselben erfolgt seien. Ein solches Memorial wurde dann auch wirklich später dem Minister übergeben.

Es erschien sodann bei den Gesandten der königliche Ceremonienmeister Giraud, welcher ersucht wurde, um eine Audienz für die Gesandtschaft beim Minister nachsuchen zu wollen, dagegen darauf hinzuwirken, daß sich die Gesandtschaft dem königlichen Haus, d. h. der Königin und dem Dauphin, nicht vorstellen müsse, wenn es wenigstens der König nicht verlange. Auch der Schweizeroberste Stuppa und Oberst von Erlach stellten sich den Gesandten vor und konnten nicht genug betonen, wie schwierig die Aufgabe der Gesandtschaft sein werde.

Am 28. September wurde der Sekretär Gofweiler nach Fontainebleau gesandt, um bei dem Minister Colbert de Croissy, dem Bruder des schon erwähnten Ministers aus dem Jahre 1663 um die Audienz nachzusuchen. Derselbe kehrte am 30. wieder zurück; es erforderte nämlich damals die

Reise nach Fontainebleau, wo sich zur Zeit der Hof noch aufhielt, zwei Tage.

Sonntag den 2. Oktober reisten nun auch die beiden Gesandten nach Fontainebleau, wo sie am 3. anlangten und nun zunächst den Generallieutenant Stuppa, einen italienischen Graubündner und Baslerbürger, Bruder des Obersten gleichen Namens, sahen. Ersterer nahm in den Schweizertruppen eine hervorragende Stelle ein, hatte er doch dem König den Rath gegeben, die Freikompagnien zu organisiren und so auf Kosten der Schweizer die Interessen des Königs wesentlich gefördert. Dieser schlaue und höchst unzuverlässige Mann bot den Gesandten seine guten Dienste an und konnte auch nicht umhin zu versichern, wie schwer ihre Aufgabe sei, namentlich weil Bern dem König bezüglich der Rekruten so große Schwierigkeiten bereite. Darelhofer würde sich deshalb jedenfalls auf einen ernsten Verweis gefaßt machen müssen.

Auf Dienstag, Morgens 8 Uhr, war nun die erste Audienz beim Staatssekretär Colbert festgesetzt; den Gesandten wurde aber mitgetheilt, daß nach dem früher geltenden Ceremoniell der Minister ihnen beim Empfang nicht den Vortritt gestatten, vielmehr ihnen vorangehen werde, ohne ihnen die rechte Hand zu lassen. Da bei früheren Anlässen schweizerische Gesandte vom Minister an der Hand eingeführt worden waren, so konnte diese Mittheilung nicht nach ihren Wünschen sein. Alle ihre Einreden halfen aber nichts, es wurde erklärt, daß an diesem altherkömmlichen Ceremoniell nichts geändert werden könne.

Am 4. Oktober früh holte sie Giraud ab und geleitete sie zu dem Minister. Herr Croissy empfing sie im ersten Zimmer, geleitete sie durch zwei folgende, ihnen immer vorangehend, und hieß sie dann sitzen. Nachdem sie alle die Hüte aufgesetzt hatten, hielt Escher seinen kurzen Vortrag zur Vorstellung, oder „legte“, wie er sich ausdrückt, „sein Compliment ab“. Hierauf antwortete der Minister mit der Versicherung, wie lieb und werth die Eidgenossen dem König seien, insbesondere könne sich derselbe mit dem Verhalten Zürich's wohl zufrieden erklären; nicht ganz so sei es aber mit Bern, auch wundere sich Ihre Majestät, daß man einen Mann als

Gesandten schicke, der sich in des Königs Dienst durch seine „grands emportements“ (weitgehende Uebereilung) ausgezeichnet habe. Die Sache selbst betreffend, so hätten sich die Eidgenossen besser nicht in die Angelegenheit Genf's eingemischt, da sie eine reine Partikularsache sei. Es handle sich übrigens nur um einige tausend Franken und wolle der König den Prozeß vor dem ordentlichen Richter seinen Lauf lassen; ihm sei es gleichgültig, ob die Gefälle dem Peter oder dem Hans gehören. Verträge kommen hier kaum zur Anwendung, namentlich enthalte der Bundesvertrag gar keine bezüglichen Bestimmungen. Die Gesandten wehrten diese Ausfälle mit aller Ehrerbietung und Würde ab und baten um weitere Audienz, in welcher sie hoffen an der Hand ihrer Dokumente und Beweise den Minister eines Bessern belehren zu können; Darelhofer aber nahm seine Regierung und seine eigene Person den übelwollenden Bemerkungen des Ministers gegenüber kräftigst in Schutz. Nachdem der letztere versprochen mit dem König zu reden und wieder Bescheid zu geben kehrten die Botschafter, so wie sie gekommen, wieder in ihre Wohnung zurück.

Am 6. erschienen die Ceremonienmeister Bonveil und Giraud bei den Gesandten, um ihnen für künftigen Sonntag eine Audienz beim König zu verheißten. Auf die Frage, mit welchen Ceremonien dieselbe vor sich gehen werde, erhielten sie zur Antwort: sie, die beiden Abgeordneten, werden die Gesandten in zweispännigen Wagen abholen und vor den König führen; diese werden denselben auf einer Erhöhung finden, die drei Referenzen machend, sich ihm nähern und nach gebotener rechter Hand mit entblößtem Haupt sprechen. Der König werde sie bedeckt anhören, doch bei gewissen Ausdrücken seinen Hut abnehmen. Unsere Gesandten fanden, daß sie dieses Ceremoniell, als ihrer Instruktion nicht entsprechend, kaum annehmen können und verlangten wie andere Gesandte der ersten Classe behandelt zu werden, nämlich in einem mit vier oder gar sechs Pferden bespannten Wagen abgeholt, unten an der Treppe von einem Ritter des heiligen Geistes und oben von einem Hauptmann der Leibwache empfangen zu werden und mitten durch die Spalier bildenden

Hundert Schweizer in den Audienzsaal einzutreten. Die Ceremonienbeamten beurlaubten sich für eine Weile, erschienen aber bald wieder mit dem Bericht, daß an dem zunächst mitgetheilten Ceremoniell nichts geändert werden könne; die im Jahr 1663 der „großen Gesandtschaft“ erwiesenen Ehrenbezeugungen können für den vorliegenden Fall kein Präjudiz bilden.

Sofort wurde nun ein Courier nach der Schweiz abgefertigt und den Regierungen ein Bericht über die Sachlage erstattet; sie schlossen denselben mit der Bemerkung, daß es vielleicht besser wäre, sich unverrichteter Sache zurück zu ziehen, als sich einem unschicklichen „Traktament“ zu unterwerfen, daß sie, die Gesandten, obschon schuldig und bereit, die Befehle der Obrigkeit zu vollziehen, dennoch für ihre Personen wünschten, Schritten auszuweichen, die ihnen den Tadel der Zeitgenossen und der Nachwelt zu ziehen müßten.

Die Gesandten kehrten dann nach Paris zurück und statteten dem kurfürstlich brandenburgischen Gesandten Spanheim, einem hochgebildeten und zugleich sehr gewandten und erfahrenen Mann, einen Besuch ab. Derselbe theilte ihnen mit, daß er sie nicht nur als geborner Genfer, wo er könne unterstützen werde, sondern auch von seinem Herrn hiezu ausdrücklich angewiesen sei. In der That fanden dann die Schweizer Gesandten in der Folge Spanheim immer bereit, ihnen mit seinem sachkundigen und wohlgemeinten Rath an die Hand zu gehen. Er billigte ganz ihr Verhalten gegenüber den Ceremonienmeistern. Sie statteten auch der Herzogin von Nemours, geborene Longueville, Fürstin von Neuenburg, Besuch ab; dieselbe empfing die Gesandten, gleich Landsleuten, mit einem freundlichen Kuß.

Im weitem wurde die Zeit bis zur Rückkehr des Couriers zum Befehlen der Merkwürdigkeiten der Stadt, welche sich gerade in letzter Zeit sehr verschönert hatte, benützt: Escher besuchte den Geschützgießer Hans Balthasar Keller von Zürich, der im Zeughause wohnte und in Paris, als mit der Leitung der königlichen Erzgießereien betraut, eine angesehenene Stelle einnahm. Mit diesem Mann verkehrte dann der Zürcher Gesandte in der Folge häufig und bediente sich auch etwa seiner Equipage oder, wie es in der Rechnung heißt, seiner „Gautsche“.

Mit großem Widerwillen sah er auf der place des victoires das dem König zu Ehren errichtete Denkmal, welches Ludwig XIV. in Erz vorstellte, wie ihm ein Engel einen Lorbeerkranz aufsetzt. Unter des Königs Fuß, an den vier Ecken des Postaments, bückten sich vier mit Ketten angeschmiedete Sklaven, Spanien, das deutsche Reich, Holland und Algier, die besiegten Länder vorstellend. Rings um das Piedestal herum waren des Königs Siege, die von ihm erbauten Städte und Festungen, Kirchen und Klöster verzeichnet und seine besondern Thaten, unter anderm auch die Verfolgung der Hugenotten, angegeben. Vier Laternen auf Marmorsäulen rings um das Denkmal hatten den großen König Tag und Nacht beleuchten sollen. Escher erfüllte der Anblick dieses Denkmals mit Indignation und er schrieb darüber an einen seiner Freunde: „Kaum kann ich glauben, daß eine solche Abgötterei ungerochen bleibe und nicht bald die göttliche Gerechtigkeit erwachen werde, um die menschliche Hof-fahrt zu Schanden zu machen“. Wirklich hat dann auch hundert Jahre später die Revolution dieses Denkmal dem Erdboden gleich gemacht!

Von Schweizern, die sich in Paris aufhielten, wurden die Gesandten häufig besucht, namentlich auch von Schweizer-Offizieren, deren es damals in französischem Dienst etwa 850 bei 25,000 Mann Schweizertruppen gab.

Oft wohnte Escher auch dem deutschen Gottesdienst im brandenburgischen Gesandtschaftshotel an. Er, ein tief religiös denkender Mann, fand Gefallen an dem deutschen Gesandtschaftsprediger Schier. Jedesmal zeichnete er nach einer Predigt nicht nur den behandelten Text in seinem Tagebuch auf, sondern er schrieb selbst die hauptsächlichsten vom Prediger ausgeführten Gedanken in kurzen Sätzen nieder.

Aber auch den Zweck ihrer Entsendung verloren unsere Gesandten selbstverständlich nicht aus dem Auge: Sie beriethen sorgfältigst ihr weiteres Vorgehen. Wie ernst es diesfalls genommen wurde, zeigt deutlich das mehrerwähnte Tagebuch, wo die bei diesen Berathungen von den Gesandten gemachten Erwägungen und die ausschlaggebenden Gesichtspunkte in klarer und scharfer Ausdrucksweise aufgezeichnet sind. Bei solchen Berathungen kam es dann freilich einige Mal vor, daß der Berner und

der Zürcher sich nicht einigen konnten, namentlich später, als ihnen ob den beständigen Mißerfolgen etwa der Geduldfaden zu reißen drohte. Der Berner Gesandte scheint etwas heftigen Temperaments und schroffen Sinnes gewesen zu sein; er konnte sich nicht leicht entschließen, dem Minister, der sie so oft von oben herab behandelte, immer wieder beizukommen zu trachten. Der Zürcher dagegen glaubte, kein Mittel unversucht lassen zu sollen. Mehrmals kam es dann freilich zu harten Worten und gegenseitigen Vorwürfen. So schrieb unter anderm Escher unterm 27. November in sein Tagebuch: „Nachmittag wollte ich mit meinem Herrn Collegen wegen Aufsatz des Memoriale und nachher vorhabender Reis nach Versailles freundlich mich ersprachen, weilen er sich aber ziemlich alterirt, habe ich ihm angedeutet, wann er immer nur balgen wolle, könne ich nichts mehr mit ihm handeln, und sind also im unwillen von einander geschieden.“

Da sie mit der Beanspruchung des Ceremoniells beim Empfang „der großen Gesandtschaft“ von 1663 so wenig Glück gehabt hatten, kamen sie auf den Gedanken, sich auf eine im Jahr 1634 an den französischen Hof abgegangene Botschaft und auf die damals inne gehaltenen Förmlichkeiten zu beziehen. Sie baten nun ihre Regierungen, ihnen mitzutheilen, was über jene Gesandtschaft in den Archiven zu finden sei. Damals waren nämlich auch im Namen der evangelischen Orte der Seckelmeister Hirzel von Zürich, Rathsherr Ludwig von Erlach von Bern und Rathsherr Ziegler von Schaffhausen an Ludwig XIII. abgeordnet, während, um ihnen entgegen zu arbeiten, eine schweizerische katholische Gesandtschaft sich ebenfalls am Hofe einfand. Diese drei Abgesandten wurden in den Kutschen des Königs, wovon die zwei vorderen mit sechs, die zwei hintern mit vier Pferden bespannt waren, nach St. Germain geführt; beim Aussteigen von dem Marquis von Nesle, Ritter des heiligen Geists, unten an der großen Treppe empfangen und von ihm durch die unterm Gewehr stehenden schweizerischen und schottischen Gardien in ein Vorgemach geleitet, wo man sie eine Weile warten ließ und hernach durch zwei andere Zimmer in dasjenige geführt, wo der König ihrer gewärtig war, der stehend und

den Hut abziehend, die Gesandten empfing und ihnen die Hand bot, nachher sich wieder bedeckte und den Vortrag anhörte, welchen unbedeckt der Gesandte von Zürich hielt. Nach der Audienz wurden sie gastirt und von dem Marquis von Nesle und Anderen dabei vergesellschaftet. Nach dem Essen war Empfang bei der Königin und dem Herzog von Orleans, der, indem er sich bedeckte, die Gesandten dasselbe thun hieß. Dem Prinzen von Condé stellten sie sich den folgenden Tag vor; er begleitete sie bis in den Hof seines Palastes und gab ihnen den Besuch zurück. Dieser Gesandtschaft hatte man also am Hof besondere Ehre erwiesen; ähnlich der großen Gesandtschaft von 1663, wenigstens im Anfang ihres Aufenthalts in Paris. Auf den Rath des brandenburgischen Gesandten verfaßten nun die Schweizer über die bei frühern Anlässen den schweizerischen Ambassaden erwiesenen Ehren ein Memoriale und ließen dasselbe durch den Gesandtschaftssekretär dem Minister zustellen.

Mittlerweile kam am 21. Oktober der nach der Schweiz gesandte „Ueberreuter“ (Courier) zurück. Er war sechszehn Tage abwesend gewesen, darunter acht auf Reise, denn er hatte für die Hin- und für die Rückreise je vier Tage gebraucht, was eine ganz beachtenswerthe Leistung ist. Die Entfernung zwischen Paris und Zürich beträgt über 500 Kilometer. Der Bote mußte daher in einem Tag, immer mit dem gleichen Pferd, durchschnittlich mehr als 125 Kilometer reiten. Beide Regierungen billigten das Verhalten der Gesandten und genehmigten, daß sie das „Traktament“ von 1634 zur Grundlage ihrer Forderungen in Bezug auf die Ceremonien machen. Sie sandten auch ein in diesem Sinn gehaltenes Schreiben an den König mit und befahlen den Gesandten, weitere Verhaltensbefehle einzuholen, wenn ihren Forderungen auf keine Weise sollte entsprochen werden.

Der „Ueberreuter“, sowie auch später gesandte Boten, brachten aber aus der Heimat auch Nachrichten von den Familien der Gesandten, wie auch solche etwa auf anderem Weg eingingen. Es mögen hier einige noch vorhandene Bruchstücke aus den Briefen der Gemahlin des Zürcher Bürgermeisters, welche immer bemüht war, den etwa sinkenden Muth

ihres Gatten wieder zu heben, folgen. Die Briefe des Zürcher Gesandten selbst stehen leider nicht mehr zu Diensten.

17. Oktober „ich bitte so hoch ich kann ihr wollt euch diese Ding nicht lassen allzustark zu Herzen suchen. Dann jedermann erkennt, das ir an eurem Fliß, und was sich nur immer tun laßt, nichts versäumet. Das übrige muß man der weisen Regierung des Höchsten befelen. Der bewege in großen Gnaden die Herzen der Gewaltigen, mit denen ir zu schaffen habet.“

14. November. „Der Wihrteli (Conrad Wirth, einer der Ueberreuter, der später nach Zürich gesandt worden) hat mich versichert, daß ir es euch nicht sehr anfechten lasset, wenn schon das Geschäft nicht am besten von Statten gehe, wyl ihr den sichern Trost habet, das alles was euch möglich dabey gethan werde. Auch kann und sol das euch billig Beruhigung geben, wenn ihr thut was in menschlichem Vermögen ist, böswillige Lüt habt ir Gott lob! keine: niemand hört man was unguetes sagen; der getreue Gott wend' es ferner ich hab' auch die Söhne ernstlich gebeten, mir nit zu verhalten, wenn vielleicht im Rath und Burger etwas zu eurem Nachtheil geredt werde: haben bezügt, sei noch kein einzig Wort das nit zu Eren gebient gerett worden, also kann auch dieses euch Muth machen. ich aber für meine Person bitte, sobald es euch möglich, heim zu kommen; kann nicht verhalten, das mich darnach verlangt; doch bit ich nur den lieben Gott, daß er euch und beide Söhne in guter Gesundheit und Geduld erhalte und die Berrichtung zu einem glücklichen End bringe.“

Der oben erwähnte *commissaire général des arsenaux*, Herr Keller, hat im November den zürcherischen Bürgermeister bei seinem neugebornen Töchterchen *Pathenstelle* zu übernehmen; als *Pathin* figurirte die Baronin von Spanheim, Gattin des kurbrandenburgischen Gesandten.

Dieses Ereigniß fand auch in einem Briefe der Frau Bürgermeisterin Erwähnung.

28. November. „ . . . Daß ir zu einem Taufzügen eines l. Töchterlins sind erbetten worden, dazu wünsch ich euch viel Glück; was die Unkosten

betrifft, muß man Geduld haben. Was aber die Leze anbelangt, weiß ich nit zu rathen, wyl mir nit bekannt, was dasigen Ortes brüchig, doch vermeinte, es so sparsam zu machen, als sich mit Anstand thun laßt, denn ich meine, Herr Keller verschenke auch nicht viel.

Beider Obrigkeiten Meinung werdet ihr nun vernummen haben und bedankt mich in meiner Einfalt, auch vermeinen es die Söhn', daß solches zu euerem Vergnügen sein werde vil trost hat mir euer geliebtes Schreiben gegeben, weil dasselbe weitläufig und mich deswegen eurer Gesundheit desto sichrer gemacht hat es lassent euch unsre lieben Kinder, die mit mir zu Nacht essent, früntlich grüßen und alle Wolfart Lybs und der Seelen antwünschen.“

12. Dez. „ich bitte den getreuwen Gott, daß er euch gute Gesundheit mittheilen wolle, auch den Anker der guten Hoffnung nicht sinken, noch das Seil der edlen Geduld brechen lasse, sondern diese zwei teuren Gaben in euch befestige hättet ihr heut gehört, wie unser Her Pfarrer und Her Klingler das Volk so kräftig ermant, und gesagt, das man beten sol um baldige Heimkonft unsers teuren Her Bürgermeisters.“

19. Dez. „Wegen eurer Abreis bezüget eine ganze Burgerchaft ire Freude: sie sagen, wenn ir nur guter Gesndheit wiederkommend, es möge denn sich enden, wie es wolle; denn die Ding lassent sich nit zwingen: je mer und mer verspürt man das Vertrauen zu euwerem vaterländischen Gemüt . . . ich besorge die gar zu große Widerwärtigkeit euch etwan noch krank machen möchte. Den vor diesem euch viel minder Ding zugesetzt haben“

Doch nach dieser familiären Abschweifung wieder zurück zu den Gesandten.

Am 24. reisten dieselben abermals nach Fontainebleau und erhielten dort einen Auszug aus den königlichen Registern bezüglich den Empfang der Gesandtschaften vom Jahr 1634 und anderer. Hienach hätte nur ein Ceremonienmeister und kein Ritter des heiligen Geists im genannten Jahr eingeführt und seien auch die Garden nicht zum Empfang aufgestellt gewesen.

Am 26. früh um 8 Uhr fand nun die zweite Audienz bei Colbert statt. Escher eröffnete die Befehle, die ihnen von Seite der Regierungen zugekommen und begründete sie; er suchte namentlich die Vortheile geltend zu machen, welche Frankreich von dem schweizerischen Kriegsdienst ziehe. — Colbert selbst in seiner Antwort rühmte die eidgenössischen Truppen und ihre Thaten, indem er verschiedene Vorkommnisse und einzelne Personen hervorhob. Indes, fuhr er fort, wenn Frankreich von den Kantonen Dienste empfangen habe, so folge daraus nicht, daß das bisherige Ceremoniell abzuändern sei; andere Staaten würden ähnliche Forderungen zum Nachtheil des königlichen Ansehens geltend machen; wenn es sich aber frage, was bisher gebräuchlich gewesen sei, so müsse der Hof seine eigenen Archive zu Rathe ziehen und nicht fremde, welche von jenen namentlich auch bezüglich der Gesandtschaft von 1634 abweichen. Umsonst wendeten die Gesandten ein, daß ja die königlichen Archive über den Gegenstand nur kurze und allgemeine Angaben, die von niemandem unterschrieben seien, enthalten, während sie sich auf authentische und unterzeichnete Berichte der damaligen Gesandten, welche hochangesehene Männer gewesen seien, stützen. Sie hoben auch hervor, daß Ludwig von Erlach später sogar ein bedeutender französischer General geworden sei. Herr Colbert, so sanft auch heute seine Stimme klang, machte keine Hoffnung. Ihm, als Staatsbediensteten, sagte er, würde es am wenigsten anstehen, etwas an dem Herkommen zu ändern. Er wolle aber das Schreiben der eidgenössischen Stände dem König übergeben und sei dessen Entscheid zu gewärtigen. Am folgenden Tag kam jedoch der Bericht, daß der Hof bei dem, was seine Ceremonienregister enthalten, verbleibe.

Gleichwohl machte man einen weitem Versuch und wurden die Gesandten am 27. Oktober beim Minister in dritter Audienz empfangen.

Er schien etwas vom Podagra zu leiden und deswegen vielleicht (wenn nicht aus einer andern Ursache) Unzufriedenheit über diesen neuen Besuch zu empfinden. Kaum hatte der erste Gesandte seinen Vortrag angefangen, als jener ihm in die Rede fiel und sagte, der König wisse selbst am besten, wie viel oder wenig er den Kantonen zu danken habe.

Seinen guten Willen werde er ihnen weiter, wie bisher, zu erkennen geben: aber daß er in etwas weiche, das seine Ehre berühre, wäre es auch noch so wenig, hieße zu viel gefordert. Zudem bezeugen die protestantischen Orte seit geraumer Zeit wenig Neigung, sich der königlichen Gunst würdig zu machen, sie leisten nicht einmal, wozu sie verpflichtet seien. Warum Zürich und Bern dem Botschafter zu Solothurn mit weniger Ehrerbietung begegnen, als andere Stände? (Damit spielte er darauf an, daß diese Stände dem französischen Gesandten nicht mehr den mißbräuchlicherweise aufgetommenen Titel « Monseigneur » geben wollten.) Bern zeige vollends seine Abneigung gegen die Krone, durch Abschlag der Werbung und in andern Stücken.

Escher's Gegenantwort, als er wieder zum Sprechen kommen konnte, war, daß er und sein Amtsgenosß, von der königlichen Antwort, da sie nicht, wie man hoffte, ausgefallen sei, durch einen reitenden Boten, ihren Obern Bericht abstatten werden: nur im Vorbeigang wolle er bemerken, daß er nicht einsehe, wie die Ehre des Königs in Gefahr kommen könne, da doch mit dem, was sie fordern, kein anderer Minister der ersten Classe sich befriedigen würde, und auf der andern Seite, was die Minister der zweiten Classe betreffe, diese selbst nach der Natur ihres Charakters, kein ähnliches „Traktament“ begehren können, alles scheine hiemit von dem guten Willen Seiner Majestät abzuhängen Daxelhofer fügte hinzu, daß das Verbot der Werbungen sich auf dringende Gründe stütze und allgemein sei: Frankreich werde doch, wie er glaube, diesfalls auf kein Vorrecht des Bündnisses halben Anspruch zu machen haben?

„Wenn auch nicht gerade nach dem Buchstaben“, erwiderte Herr von Croissy etwas unwillig, „so wird doch sicherlich eine Ausnahme zu Gunsten der Krone mit dem Geist und Sinn der Bündnisse mehr als genug übereinstimmen!“

Escher: „Wir unsererseits würden wohl zufrieden sein, wenn man uns nur ließe, was der Buchstabe des Bundesartikels ausweist.“

„Worin denn“, fragte der Minister, „läßt man es an Erfüllung der Artikel ermangeln?“

„In Verschiedenem, das sich auf unsere kaufmännischen Freiheiten und die Behandlung unsrer Kriegersleute bezieht!“

„Was das betrifft“, sagte Colbert mit schneller Zunge, „so geht es nicht mich, sondern den Kriegs- und den Finanzminister an“.

„Freilich wohl! uns glaubt man zur genauen Beobachtung verpflichtet und noch zu mehrerem; dringen wir auf gegenseitige Erfüllung, klagen wir über Nichtbeachtung, so empfangen wir keinen Bescheid, man weist uns von einer Stelle an die andere; dieß ist mir aber nicht's neues.“

Damit endigte Escher; es ward dann auch diese Unterredung, die in einem andern Ton als die vorhergegangenen geführt wurde, abgebrochen.

Nun fragte es sich, was weiter zu thun sei?

Beide Gesandte stimmten mit dem Abgeordneten der Stadt Genf darin überein, daß, wo immer möglich, das Hauptgeschäft um des Ceremoniells willen nicht aufgegeben werden solle, weil man sonst dem Hof das Mittel erleichtere, jenes nach seiner Willkür zu entscheiden; aber man war nicht einerlei Meinung über die Weise, wie die Hauptfrage zur Verhandlung zu bringen sei.

Escher glaubte, man sollte geradezu, und bei dem ersten besten Anlaß, sich mit dem Minister darüber besprechen, und ihm nachher die Hauptmomente des mündlichen Vortrags, in Schrift verfaßt, einhändigen.

Darelhofer hielt dafür, daß der Charakter von Abgesandten mehr Förmlichkeit erheische, und man deswegen Commissarien begehren müße, um mit diesen in Unterredung zu treten.

Deshalb endlich fragte, ob es nicht schieflich wäre, nach dem Beispiel des holländischen Gesandten, der seit ein paar Jahren zu keiner öffentlichen Audienz gelangen konnte, sich ein „Privatverhör“ auszubitten, bei welchem man den Anlaß hätte, dem König selbst, worauf es wesentlich ankomme, sich vorzustellen?

Diesen letzten Vorschlag verwarf man aber nachher, aus Besorgniß, daß der Hof eine solche geheime Audienz, in seinen Registern wieder mit

Umständen anführen möchte, die zum Nachtheil der Stände und ihres Ansehens wären. Man fürchtete, es könnten später die Minister daraus ableiten, daß schweizerische Gesandte überhaupt gar keine öffentliche Audienz beim König zu fordern berechtigt seien. Die Entscheidung über die zwei erstlern Meinungen, ward den beiden Ständen selbst überlassen und denselben mitgetheilt, was in den Unterredungen mit dem Minister vorgegangen war. Ein zweiter Courier reiste mit dieser Depesche den 28. Oktober nach Zürich ab.

Schon vorläufig rieth indeß Spanheim, den die Abgesandten ein paar Tage nachher sahen, ihnen ab, auf Commissarien zu Pfllegung der Unterhandlungen zu dringen; weil dieses ungewöhnlich sei, und ein Mißtrauen gegen den Staatssekretär zu verrathen schiene, mit dem man es dann doch allezeit wieder zu thun hätte, da er gewiß unter den Berordneten, und vermuthlich an ihrer Spitze sein würde.

Ungeachtet es unsern Botschaftern an Gastereien, Vergnügungen und Unterhaltung jeder Art nicht fehlte, ward ihnen doch die Zeit bis zur Rückkunft ihres Hilboten etwas lang. Escher's Blicke und Wünsche richteten sich nicht selten nach seinem Vaterland, und seiner Haushaltung, die hinwieder mit Sehnsucht nach seiner Heimkunft verlangte, allein was war zu thun? sich mit Geduld und Standhaftigkeit zu wappnen, um so mehr, da zugleich der Anschein eines guten Erfolgs immer schwächer wurde! Stuppa hörte nicht auf zu wiederholen, daß alle Bemühungen, das „Traktement“ von 1634 zu erhalten, vergeblich sein werden: etwelche Hoffnung hegte er zwar der Hauptsache wegen, derethalber vielleicht der Hof noch wohl „Wasser in seinen Wein schütten“ lassen werde, nur nicht gerade jetzt, um den Schein zu vermeiden, als hätten ihm, gleichsam das Messer an der Gurgel, die Schweizer etwas abgerungen. Wenig anders dachte der brandenburgische Gesandte selbst auf eine Unterredung hin, die er mit dem Herrn von Croissy gehabt hatte.

Den 23. November empfangen die Abgesandten ihre neuen Verhaltensbefehle: Zuzolge derselben mußten sie noch einmal Vorstellungen

bei dem Minister machen, und sich dabei, bezüglich des Empfangs der Gesandtschaft von 1634 auf das schriftliche Zeugniß stützen, das ihnen übersandt ward, und herrührte von den zwei noch lebenden, durch Alter und Verdienst ehrwürdigen Standeshäuptern von Zürich und Bern, dem Bürgermeister Hirzel und dem Schultheiß von Erlach, die beide von dem, was bei der Audienz im Jahr 1634 vorgegangen war, Augenzeugen gewesen, da der erstere seinen Vater, den Bürgermeister Salomon Hirzel, der Zweite seinen Oheim, den General von Erlach, nach Paris begleitet hatten, und die genau bestätigten, was die Gesandtschaftsnachrichten enthielten. Sollte wider Verhoffen dies Zeugniß seine Wirkung verfehlen, und eine feierliche Audienz nicht, wie es die Würde beider Kantone erforderte, erhalten werden können, so wurden Escher und Daxelhofer angewiesen, vom Begehren einer öffentlichen Audienz abzustehen, und sich diesfalls gegen den König entschuldigen zu lassen, darum aber das Hauptgeschäft nicht aufzugeben, sondern bedacht zu sein, mittelst einer Privataudienz bei Seiner Majestät, oder durch Conferenzen beim Minister, oder durch jedes andere Mittel, das sie zu diesem Zweck tauglich fänden, die Sache zur Unterhandlung, und wo möglich zum Ziel zu bringen. Wäre aber auch diesmal alle Bemühung umsonst, so sollten die Botschafter ihren Abschied nehmen, aber keinen Unwillen oder Bitterkeit spüren lassen, vielmehr versichern, daß, gleich wie sich die evangelischen Orte der Eidgenossenschaft der Wohlgenommenheit Seiner Majestät bestens empfehlen, auch sie bei allen Anlässen Beweise ihrer Dienstbereitwilligkeit geben werden.

Dieses Auftrags entledigten sich unsere Gesandten bei dem Herrn von Croissy am 29. November in einer vierten Audienz; sie schlossen ihren Vortrag mit dem Ausdruck der Hoffnung, der Hof werde nicht länger auf seinem Abschlag bestehen, der nothwendig auf die beiden Stände, auf ihre ehemaligen und jetzigen Gesandten und Vorsteher einen Schimpf und gleichsam den Verdacht wirfe, als ob man sie alle, so viele ihrer seien, nicht für capabel, eine Thatsache zu bezeugen, halten könne, ein Wortwurf, der ihnen, nach dem Charakter der schweizerischen Nation, die immer ihre

größte Ehre in der Aufrichtigkeit gesucht, am allerempfindlichsten sei, und Wirkungen, die dem königlichen Interesse selbst wenig förderlich wären, hervorbringen müßte.

Zwar höflicher als das letzte Mal, aber nicht willfähriger, antwortete der Staatssekretär: er wolle im Allgemeinen weder die Glaubwürdigkeit der Nachrichten und Attestate der Kantone, noch die Zeugnisse der Herren Hirzel und von Erlach anfechten; hinwieder lasse auch sein Hof seine eigenen Register nicht als unrichtig taxiren, um so viel weniger, als ihr Inhalt mit der Uebung übereinstimme! Zu keiner Zeit habe man Ritter des Ordens vom heiligen Geist zum Empfang der Gesandten gebraucht; wohl möglich sei, daß der Marquis von Nesle von ungefähr bei der Stelle gewesen sei, ebenso können ja Garden in den Gängen und auf den Treppen gestanden haben, als jene Gesandtschaft sich zum König begab, ohne daß sie gerade hiemit in Zusammenhang gebracht werden müßten. Daraus übrigens, daß man bezüglich des Ceremoniells nicht entsprechen könne, folge gar nicht, daß der König die schweizerische Nation oder die gegenwärtige Gesandtschaft gering schätze; er sei geneigt, der gute Freund der Stände zu bleiben, was aber die gerade jetzt gehörte kleine Drohung (*petite menace*) betreffe, so werde sie wohl weder im Ernst gemeint, noch Zürich oder Bern gesinnet sein, sich von der Krone weg und nach einem andern Hof hin zu wenden.

Hier nahm Escher wieder das Wort: Er müsse mißverstanden worden sein; er habe weder viel noch wenig drohen wollen, seine Meinung sei nur gewesen, daß es für sie bemühend sein müsse, zu sehen, wie in Frankreich die Achtung gegen die Eidgenossenschaft sich von einem Jahr zum andern vermindere, dieß aber dem Dienst in des Königs Armee selbst nicht zuträglich sein könne: so bestimmten, so zuverlässigen Nachrichten wie die von den Gesandten mitgetheilten ein Paar Linien aus den Hofregistern, deren Verfasser man nicht einmal kenne, vorzuziehen, was sich dabei auch denken lasse! im Ceremoniell sei gewöhnlich jeder Schritt abgemessen, ob also nur so von ungefähr der Marquis von Nesle hätte anwesend sein können? Auch die Garden werden schwerlich nur zum

Zeitvertreib herumgestanden sein. Hinwieder wisse man aber auch, daß wenn schon Uebung und Herkommen im Gebiet der Ceremonien meist entscheiden, dennoch auch oft etwelche Abweichungen statt haben; warum dieß denn nicht auch jetzt etwelchermaßen und zu ihren Gunsten geschehen könnte, gesetzt auch, daß das Herkommen allerdings nicht mit ihren Forderungen übereinstimmte?

Wenn man von Gunst oder Neigung zu sprechen anfange, sagte hierauf Herr von Croissy, so ließe es sich eher hören; allein er müsse es frei wiederholen, der König habe gar keinen Grund, sich gegen Bern gefällig zu erzeigen.

Hier wollte Darelhofer die Parthie seiner Obern nehmen, aber der Minister ließ ihn damit nicht zum Wort kommen, so daß jener, daß man nicht sage, er habe sich den Mund beschließen lassen, dem Gespräch eine andere Wendung gab und von dem Hauptgeschäft zu reden anfang, was dem Minister willkommen war, da er selbst gern den Gegenstand der bisherigen Unterredung änderte und augenblicklich sich über die Motive des königlichen Beschlusses in Bezug auf Genf verbreitete. Auch Escher bemühte sich nun die Gründe und Bemerkungen seines Gegners zu widerlegen, und zu zeigen, theils daß die Sache an sich selbst keine Kleinigkeit, sondern für Genf wichtig sei, und wegen der Folgen noch mehr Aufmerksamkeit verdiene; theils daß auch Zürich und Bern Ursache haben, sich darein zu mischen, ja daß sie es nicht blos gemäß frühern Vorkommnissen thun dürfen, sondern müssen, weil Vorkommnisse in Frage kommen, bei welchen sie Mitcontrahenten seien.

Diese Verträge citirte nun der Bürgermeister mit Anführung dessen was sich auf den gegenwärtigen Handel bezog, und zum Beweise dafür diente, daß alle Käufe, Tausche, Verkommnisse, alle Sekularisationen, die währenddem Bern die Landschaft Gex besessen hatte, vorgegangen seien, in Kraft bleiben, und nichts daran geändert werden sollte; er zeigte, daß keiner dieser Verträge, wie der Minister zu glauben scheine, weder durch nachfolgende Verkommnisse noch irgend eine Thathandlung geschwächt, geschweige aufgehoben worden sei: er berief sich weiter auf die Briefe und

Erklärungen Ludwig XIII. und des jetzt regierenden Königs, die dieses alles bekräftigen; mit dem größten Nachdruck machte er den „Beibrief“ vom Jahr 1658 geltend, den Ludwig XIV. zugleich mit dem Hauptvertrag, dem zwischen ihm und den Kantonen erneuerten Bündnisse, im Jahr 1663 feierlich beschworen hatte. Derselbe lautet: „Touchant les albergements et autres possessions dans le pays de Gex, qui appartiennent à des particuliers ou communautés, nous, Louis, Roy, voulons qu'ils demeurent en leur force et vigueur et que les possesseurs ne soient en aucune façon inquiétés ou molestés conformément aux traités faits en l'an 1564 entre le Duc de Savoye et la dite ville de Berne, par la médiation et avec la ratification du Roy Charles IX.“

Schließlich hat er um eine eigene Stunde, um die Schriftstücke selbst vorzulegen, und alles deutlich und vollständig darzustellen.

Colbert wollte trotzdem seinen Satz, daß es einzig um einen Privatstreit zu thun sei, noch nicht aufgeben und zog, um denselben zu unterstützen, in weitläufiger Auseinandersetzung die Verhältnisse des Prinzen von Oranien, die aber ganz andere waren, herein. Bezüglich Gestattung einer weitem Audienz zur Behandlung eines von den Gesandten ihm vorzulegenden Memorials versprach er einzig, ohne sich dazu zu verpflichten, die Schriften, die man ihm zu übergeben für gut fände, anzunehmen, und ihren Inhalt dem König vorzutragen.

Den folgenden Tag, da die Post nach der Schweiz abging, schickten die Gesandten schon wieder zu dem Staatssekretär, um ihn zu fragen, ob er nicht eine bestimmte Antwort in Bezug auf ihre gestrige Bitte zu ertheilen hätte, wovon sie ihren Obern Nachricht geben könnten.

Colbert, verdrießlich, daß man ihm, wie er sagte, keine Ruhe lasse, gab dem Legationschreiber kurzen Bescheid; er zweifle, daß der König auf irgend eine Art entsprechen werde. Hinsichtlich des Ceremoniells lasse sich an der Uebung nichts ändern; bezüglich der Hauptsache verbiete ihm sein Gewissen, von dem, was er beschlossen habe, abzuweichen.

So geringe Befriedigung diese Antwort auch gab, man mußte sie wie sie war an die Regierungen nach Hause schicken.

Einige Tage nachher machte der Abgeordnete von Genf dem Minister seine Aufwartung. Anstatt eines freundlichen Empfangs mußte er den ihm schon mehrmals gemachten Vorwurf anhören, wie übel seine Obrigkeit gethan habe, über einer unbedeutenden Sache so viel Lärm zu machen, und wie noch übler, eine Stütze in Bern zu suchen, das bei dem König so schlecht angeschrieben sei. Beim Abschied sagte Lefort, daß Escher und Daxelhofer in einigen Tagen sich wieder selbst bei dem Herrn von Croissy und mit seiner Erlaubniß auch der Syndik sich mit ihnen einfinden werde. Colbert schlug geradezu ab, alle drei zu gleicher Zeit zu empfangen. Es gingen daher jene beide allein, nachdem, seit ihrem letzten Besuch, zehn Tage verflossen waren. Bei dieser ihrer fünften Audienz berührten sie den Punkt des Ceremoniells nur mit zwei Worten und ohne mehr deßhalb auf einer Forderung zu bestehen; mit großer Lebhaftigkeit hingegen und mit vielem Nachdruck vertheidigten sie die Angelegenheiten und das Recht ihrer Bundesgenossen von Genf: sie legten die Beweise, worauf sie sich schon bei der vorherigen Unterredung berufen hatten und welche ihr gutes Recht allerdings schlagend nachwiesen, in der Unterschrift vor, beantworteten die Einwendungen des Ministers, dem sie am Ende eine Denkschrift übergaben. Letztere enthielt das wesentliche ihres mündlichen Vortrages und die Hauptmomente, um die es sich bei dieser Sache handelte. Dieses Memorial in der Hauptsache von dem Genfer Legationssekretär verfaßt, ist noch vorhanden und gibt Zeugniß von dem Fleiß und der Gründlichkeit, welche damals auf diese Sache verwendet wurden. Herr von Croissy hatte sich während der ganzen Unterhaltung gelassen und höflich betragen; er verhiess, von allem Seiner Majestät Bericht abzustatten, machte aber schlechterdings keine Hoffnung, daß es von besserer Wirkung als bisher sein werde.

Er hatte nur gar zu guten Grund, sich auf diese Weise zu äußern. Niemand wußte besser als er selbst, daß und warum der Monarch fest auf seinem Sinn beharren wolle. Dasselbe bestätigte unsern Gesandten

auch der Baron Spanheim, der ein paar Tage nachher zu ihnen kam, gerade nachdem er Croissy verlassen hatte, und hinterbrachte, daß er sich auf's äußerste angestrengt, ihr Geschäft von der vortheilhaften Seite darzustellen, daß man ihm aber runder als nie zuvor und für ein- und allemal erklärt habe, daß es bei den gefaßten Beschlüssen sein Verbleiben habe.

Escher und Daxelhofer mußten sich also ihrerseits zur Abreise entschließen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollten, in Umstände zu gerathen, die der Würde ihrer Obern, und ihrer eigenen Ehre nachtheilig sein würden. Vor dem förmlichen Abschied wollten sie aber den Staatsminister noch einmal sehen, in welcher Absicht sie den 13. Dezember nach Versailles fuhren: als Colbert sie vor sich ließ, sagte ihm Escher, sie seien nicht hier, um seine Exzellenz aufzuhalten, sondern nur um aus seinem eigenen Munde zu vernehmen, welche Wirkung die übergebene Denkschrift auf Ihre Majestät gemacht habe.

Der König, war die Antwort, sei geneigt, den Abgesandten eine Audienz zu geben, aber auf die angezeigte Weise und nach der bestehenden Uebung; die Sache selbst betreffend, um derentwillen sie hieher gekommen seien, so bleibe Seine Majestät bei ihrer bekannten Gesinnung, und wolle darüber oder davon nicht mehr sprechen hören.

„Da unsere Vorstellungen, unsere Bitten“, erwiederte der Bürgermeister „durch die allein wir etwelchermaßen hoffen konnten, Seine Majestät zu einer uns günstigen Entschließung zu bewegen, nichts vermögen, so bleibt uns nichts übrig, als nach Hause zu kehren, von allem was geschehen ist, unsern Obern getreuen Bericht abzustatten, und ihnen die fernern Maßregeln zu überlassen.“ Damit beurlaubten sich die Gesandten.

Nach dieser kurzen Unterredung sahen sie den General Stuppa, der sich zu Versailles oder am Hof, wohin ihn seine Stelle beständig band, aufhielt: er schien es sehr zu bedauern, daß der König sich in gewissen Dingen so ganz von seinen Gewissensrätthen, oder von der *compagnie de devotion*, wie man die Jesuiten und ihre Cabale zu nennen

pfliegte, leiten lasse und fast nicht glauben zu wollen, daß zwei ansehnliche Cantone, von denen man noch immer nicht unwichtige Dienste erwarten dürfe, zwei Duzend unbedeutender Pfaffen nachgesetzt werden sollen.

Am 19. wurden die beiden Gesandten von dem brandenburgischen Botschafter Spanheim in köstlicher Weise bewirthet. Nach dem Essen, theilt der Bürgermeister in seinem Tagebuch mit, führte man sie in ein anderes Zimmer, woselbst auf einem lieblichen chinesischen runden Tischchen Thee und Cafe, damals für die Schweizer etwas neues, zubereitet wurde. „Von dem ersten trank ich 2, von dem andern ein klein Schüsseli voll, habend mir aber nit wol zugeschlagen“.

Alsdann ging es an die Abschiedsbesuche, so bei der Herzogin von Nemours, beim Züricher Geschützgießer Keller, dessen Töchterchen, seinem Pathenkind, der Bürgermeister zum Abschied „ein verguldet Futter von Messern, Gabeln und Löffeln und einen verguldeten Kolli“ schenkte. Auch der Genfer Gesandte wurde noch besucht, ebenso der preussische, der versprach der schweizerischen Angelegenheit sich auch ferner anzunehmen und dafür zu thun, was er könne.

Am 23. war die siebente oder Abschiedsaudienz in Versailles beim Minister Colbert de Croissy, der noch einmal weitläufig auf die Sache zurückkam, und erklärte, wie sehr der König bedauert habe, seinen lieben Bundesgenossen nicht gefällig sein zu können, doch wäre ihm bei der Sachlage dies wirklich nicht möglich gewesen. Die Gesandten blieben ihm die Antwort nicht schuldig, namentlich wies der Berner noch einmal auf den vom König selbst beschworenen Beibrief von 1663 hin, der ja bezüglich der Genferangelegenheit Bestimmungen enthalte und sich wunderte, wie dieser jetzt denselben außer Acht lassen könne. Dieses verletzte den Minister und machte er die Bemerkung, der eine der beiden Herren rede zwar mit Bescheidenheit, nicht aber der andere (der Berner), der eben wissen sollte, daß der König dem Bundesbrief und dem Beibrief nicht denselben Sinn beilege, wie sie, die Schweizer. Sie schlossen mit der Betrachtung, daß sie eben viel zu schwache Leute seien, um Ihre Majestät zu zwingen, das zu halten, was nach ihrer Ansicht seine Pflicht wäre und daß sie sich

eben in Geduld fügen müssen. Der Minister entließ sie gleichwohl huldvoll, versprach die Abschiedspapiere für ihre Regierungen ihnen zuzustellen und machte gegenüber dem Gesandtschaftssekretär noch eine verblühte Anspielung auf des Königs Gnade, welche ihnen nicht mangeln werde.

Am 25. erhielten unsere Landsleute zu ihrem Verwundern noch die Visite des Gesandten des Kaisers, des Grafen von Lobkowitz der vor drei Monaten sich geweigert hatte, ihren Besuch zu empfangen, angeblich weil sie von dem König nicht empfangen worden seien und er nun, um nicht gegen die Etiquette zu verstößen, nicht mit ihnen in Beziehung treten könne. Die Sache verhielt sich aber so: Das Verhältniß des Reichs zu Frankreich hatte sich verschlimmert und es drohte ein neuer Krieg zwischen ihnen auszubrechen. Von Seiten Oesterreichs wünschte man deshalb jetzt die Eidgenossen eher für sich zu gewinnen und von Frankreich abwendig zu machen. Zu letzterem schien der Augenblick nicht ungünstig zu sein, da der französische Hof den Gesandten der evangelischen Orte wohl schöne Worte gegeben, ihre Begehren aber schnöde abgewiesen hatte. Die Schweizer verhielten sich dem Oesterreicher gegenüber aber sehr kühl, traten auf nichts ein und entschuldigten sich, daß sie, auf der Abreise begriffen, ihm den Besuch nicht werden erwidern können.

Als für den 26. die königlichen Ceremonienmeister Bonveil und Giraud um Audienz fragten, erinnerten sich die Gesandten an die verblühte Anspielung des Ministers auf des Königs Gnade und legten sich nun die Frage vor, wie man sich verhalten wolle, wenn ihnen, nach der damaligen Sitte, Abschiedsgeschenke überbracht werden sollten. Das mehrfach berührte Tagebuch enthält diesfalls folgenden Eintrag: „Nachdem wir uns fürgestellt, wie schimpflich beider löblichen Stände Archive und denen in Gott selig entschlafenen und noch lebenden Herren Ehrenhäuptern attestireud hinterlassene Schriften gehalten, so daß nit allein in puncto curialium, sondern auch in dem Hauptgeschäft mit einer so schimpflichen Expedition die löbl. Orth aller Welt zum Gelächter gesetzt worden; wir aber anjezo unsern eigenen Nutzen suchen, und mit höchstem Nachtheil des ganzen eidgenössischen Stands unsere Sackel spicken sollten,

würde das sich gar nicht zusammen schicken; resolvirtend uns derowegen mit aller Bescheidenheit alles auszuschlagen.“

„Montag den 26. Dezember“ lesen wir weiter: „Kamend Herr de Bonveil und Giraud umb 11 Uhren in unser gemein Audienzzimmer. Herr Giraud truge öffentlich einen großen ledernen Sackel, stellte den uff den Tisch, zoge 2 Ketenen an deren jeder ein großer Pfennig, wenigst 470 Dublonen; die einte zeigte er mir, sagte, dies seige des Königs Bildniß; die habe er mir zu Bezeugung seines gnädigen Willens geordnet; Herr Giraud zeigte meinem Herrn Collega die andere; Indessen zoge Herr Giraud auch 2 Paquet heraus in deren jedem wenigst 150 Dublonen. Dieß, sagte er, habe der König, jedem zum Reißgeld geordnet. Ich sagte hierauff: Der Pfennig seige gar schön, die Ketenen vil hübscher und daß geordnete Reißgelt überflüßig (im Ueberfluß); daß, könnind sie vernünfftig crachten, würden wir mit großen Freuden abnehmen, und für uns und unser posterität zu einem ewigen Gedenkzeichen unsser an diesen Hoff verrichteten Reiß auffbehalten; ja wann solche mit unsserer expedition sich vergleichen thäte; wir bettind sie aber selbstn zu reflectiren, weilen der König uns nicht kenne, wir niemahlen die Ehr gehabt denselben zu sehen und in dem Ceremoniell nit allein schimpfflich abgewißen, sondern das Hauptgeschäft niemahlen angerührt und wider den Inhalt der pündten als ein particular Sach nach Dijon verwiszen, ja sogar von Ihr Majestät verboten worden, nur nit mehr mit uns zu reden. Hirmit allerdings nichts ausgericht; ob wir auch wol mit nachtheil des ganzen stands reputation solche schöne praesent annehmen, unsseren Sackel spicken und eine so schwere Verantwortung auf uns laden solltend? ersuchend sie demnach nit in üblem aufzunehmen, wann wir uns derselben mit allem gebührendem respect entschlagind und sie bittind Ihr Maj. zu ersuchen, daß sie solchen Abschlag nit in üblem aufnehmen. Sie thatend hierüber instanz (sie drangen in uns) mit vermelden, der König practiciere dergleichen gegen allen frömden, könninds wohl annehmen. Herr Giraud wandte sich zu mir mit vermelden, der König seige sonderbahr mit mir wol znfrieden und bei ihme in guter Consi-

deration. Wir antwortetend, wir seigend nit gesinnet bei so schlechter expedition mit annemmung dießer präsenten unß und unsser posteritet mit einer schlimmen action in Spott und Schand zu setzen; habend Ihr. Maj. etwas consideration für mich, hoffe ich, sie würde nit wollen, daß mit annemmung dießer präsenten ich mich selbstenn unnütz mache, meinem lieben Vaterland zu dienen, dessen wohlfahrt und meiner Oberkeit und deß ganzen Volks. Bisshar verspürter Willen und affection nebend einem guten nammen seyen mir vil lieber als alle schätz zu Versailles. Hierauf antwortetend sie, seige ihnen dergleichen nie wiederfahren und namend hierauf den abschied. Herr Giraud truge den Seckel wider öffentlich heraus, daß vil Volk sahe. Sonsten haben wir auch gewahret, daß in dießerem Seckel noch viel andere praesent für unsere suites. Dieser actus wurde also bald durch die Stadt ruchtbar und kamend etliche eidgenössische officier, auch franzosen selbst, rühmtens und danktend uns zum freundlichsten.“

Nach der Annahme der Gesandten war der Werth der für jeden von ihnen bestimmten Geschenke mindestens 300 Dublonen, also etwa Fr. 7000 Eine solche Summe hatte aber vor zweihundert Jahren eine ganz andere Bedeutung als der gleiche Betrag zu unserer Zeit.

Folgenden Tags, den 27. Dezember, verreisten die Gesandten von Paris, nachdem sie drei Monate daselbst zugebracht hatten. Die Reise ging dies Mal über Sens, Auxerre, Noyers, Dijon, Dôle, Salins, Pontarliers, Neuchatel, Bern, Narau nach Zürich. In Noyers wurden sie von einem Chevalier de Soissons, einem Fürsten von Neuchatel, der selbst gern einmal dieses Fürstenthum gehabt hätte, aufs feierlichste begrüßt und gastirt, wobei, wie es jetzt bei solchen Anlässen üblich ist, eifrig toastirt wurde. Der Bürgermeister, indem er dem Magistrat und den Gästen gegenüber für den liebenswürdigen Empfang dankte, spielte in etwas ironischer Weise auf das im Gegensatz hiezu geringe Entgegenkommen an, welches den Gesandten am französischen Hof erzeigt worden sei. Er müsse gestehen, führte er aus, der König könne sich glücklich schätzen, solche Unterthanen zu besitzen, welche seinen Willen so gut kennen,

und mit so großem Eifer seine Absichten fördern. In Verrières empfing sie der Landesoberste d'Avry, Seigneur de Monttravers, mit einer glänzenden Suite im Namen seines Veters, des Gubernators (Statthalters) d'Avry, und begleitete sie an jenem Tage noch bis Couvet, wo alles zu ihrer Aufnahme bereit war. Am folgenden Tag kam ihnen mit andern Magistratspersonen der Stadt der Maire von Neuenburg eine Stunde weit entgegen und etwas näher an der Stadt trafen sie sogar eine Abordnung des Raths. Der Empfang in Neuenburg war glänzend. Salven wurden abgegeben, die Bürgerschaft unter den Waffen bildete Spalier und geleitete man die Gesandten nach dem Schloß, woselbst von Weltlichen und Geistlichen „gar schöne Sermonen“ gehalten wurden. Die Neuenburger, obwohl damals nur Verbündete der Eidgenossen, ermangelten nicht, das rühmliche Verhalten der Gesandten und die von ihnen zu Ehren der ganzen Nation an den Tag gelegte Uneigennützigkeit in vollem Maß anzuerkennen. Am folgenden Tag fand um 11 Uhr der Aufbruch statt, nachdem noch vorher auf dem Rathhaus eine herrliche Mahlzeit genossen worden. Der Durchmarsch durch die Stadt unter Salven und Geschüßedonner glich einem Triumphzug. „Im ein- und ausreiten“, lesen wir in dem Tagebuch, „waren alle Gassen und Fenster voller Leuthen, welche so viel Freud mit ihren gebehrden und Ehrerbietung über unsere ankunft bezeugtend, daß es mir das Wasser aus den Augen getrieben.“ Sehen wir uns in die Lage der Gesandten, so begreifen zu wir leicht die hohe Freude, die sie jetzt empfanden. Lange genug hatten sie sich eine herabsenkende Behandlung von Seite des französischen Hofes gefallen lassen und ein reichliches Maß von Aerger und Kummer, wie man sagt, verschlucken müssen. Wieder unverrichteter Dinge heimkehren zu müssen, war für sie höchst peinlich und sie konnten nicht wissen, wie ihre Mitbürger diesen Mißerfolg auffassen werden. Um so angenehmer mußte nun der Eindruck sein, den dieser Empfang auf sie machte; denn er zeigte deutlich, daß man im Vaterland sich mehr darüber freute, daß sie die Ehre der Schweizer gewahrt, als wenn sie den fremden Diplomaten die wichtigsten Zugeständnisse abgerungen hätten.

Bis an die bernerische Grenze begleitete sie nun die neuenburgische Mannschaft und dorthin kamen ihnen bereits die Berner Abgeordneten entgegen, führten sie nach Narberg, wo die Nacht zugebracht wurde. Am folgenden Tag stießen sie auf der Weiterreise zwei Stunden vor der Stadt Bern auf einen Trupp von hundert Reitern, der ihnen entgegen kam und vor der Stadt selbst waren weitere Mannschaften aufgestellt und fand die Begrüßung durch den Bürgermeister Kilchsperger, den Benner von Büren und den Seckelmeister Sinner statt. Auch unser Bürgermeister hielt eine ergreifende Dankrede. Am folgenden Tag, einem Sonntag, wurde der Gottesdienst besucht. Der Pfarrer Baumer predigte über die Worte aus den Sprüchen Salomons, 9. Kapitel, die lauten: „ein treuer Gesandter ist heilsam“, „wobei er die Wichtigkeit der Gesandtschaften und was nutzens von treuer Gesandtschaft den Sendenden und gesandten erwachsen könne, mit anderen mehr lehren docirt.“ Nachher folgte ein glänzendes Bankett. Am Montag begleitete der Mitgesandte Tachselhofer und Andere Escher noch ein Stück weit und gelangte dann dieser nach Langenthal, nachdem er zuvor noch mit einem seiner Söhne und zwei Tochtermännern, die ihm entgegengeeilt, zusammengetroffen war, wie denn weitere Verwandte auf der Reise bis nach Baden sich einstellten. Nach einer Begrüßung durch den Landvogt und die Stadtbehörden in Baden wurde endlich, den 19. Januar 1688 die Reise nach Zürich angetreten. In Schlieren und Altstetten waren die Bauern in großer Menge zusammengeströmt und empfingen die Gesandtschaft mit Salven aus Musketen. „Ob Altstetten“, lesen wir im Tagebuch, „hielte Herr Statthalter Länzler, Herr Seckelmeister Landolt, Herr Kornmeister Lavatter mit einer Truppen von mehr als 200 Pferden; auff beiden Seiten hielten 2 Compagnyen, jede von mehr als 50 Pferden, alle in golleren, so gar schön anzusehen war, bewillkommend mich mit den Trompeten und als ich nachher zu ihnen kommen, Redte mich Herr Statthalter an und bezeugete im nammen und auf befehl der oberkeit und Bürgerschaft ein große Freud, ob meiner glücklichen zurückkunft und meinen Berrichtungen, insonderheit daß zu Ehren der Statt und ganzer Nation mit Hindansehung

meines nutzens die Königliche Verehrung verachtet.“ Hierauf dankte der Bürgermeister in einer wohlgesetzten Rede seinen Mitbürgern für die ihm erwiesene Ehre. „Ich dankte ihnen“, sagt er in seinem Tagebuch, „daß sie hiermit ihre zu mir tragende affection bezugen wollen und daß sie im nammen gemeiner Bürger und Landschaft eine so innigliche Freud über meine glückliche Zurückunft bescheinen und damit gleichsamme ihr Herz gegen mich öffnen wollen, wodurch sie mir auch mein Herz zerreißen und verlangte ich nit mehreres als daß ich dasselbe einem jeden ganz oder was davon durch Gottes Gnad an liebe, Hülff Rath und Trost sich findet, mittheilen könnte“. Nach dieser Rede hörte man die Salven der Bürgerschaft, die vor der Stadt unter den Waffen bereit stund und wurde nun in folgender Ordnung abmarschirt: Boran die erste Compagnie zu Pferd von vier Rittmeistern geführt. Hierauf der Ueberreuter Hans Wirth mit dem Maulthier und der Bagage, dann der Sohn Johannes Escher in seiner zweispännigen Chaise, und darauf des Bürgermeisters Sänfte leer von zwei Maulthieren getragen. Es folgten sodann fünf Diener in der Stadt Farbe und Heinrich Steiner, Stadttrompeter, allein und alsdann die Suite, nämlich die beiden Söhne Hs. Konrad und Hs. Rudolf Escher und der Gesandtschaftssekretär Gofweiler. Erst jetzt der Bürgermeister zu Pferd in der Mitte zwischen dem Statthalter Denzler und Seckelmeister Landolt und dahinter der Rathsherr Werdmüller und die übrigen Herren, gefolgt von den Dienern. Den Schluß der Colonne bildete die andere Compagnie zu Pferd. Bald begegneten ihnen etwa 350 Franzosen und Piemontesen, die der Pfarrer Raboulet dem Bürgermeister vorstellte. Gerade zu jener Zeit hielten sich viele jener „Exulanten“ (der aus der Heimat des Glaubens wegen vertriebenen Protestanten) in Zürich und in der protestantischen Schweiz überhaupt auf. Der ganze Zug hielt an und der Bürgermeister versicherte in seiner Ansprache die unglücklichen Glaubensbrüder, deren er sich immer werthtätig angenommen hatte, auch für die Zukunft „seiner affection, Hülff, Raths und Trosts“.

„Bei der ersten gewelbten Brugg des ausseren Werks“, erzählt uns das Tagebuch, „fand ich einen officier mit etlichen Musketieren, beim

eintritt aber der innern Brugg Herrn Obmann Simmler auff der rechten und Jfr. Oberfleuthenant Escher den Jüngerer à la tête de 750 Bürgeren von allen Zünfften, da von jeder Zunft ein vorgesehter die feinige führte. Diese alle, officier und Soldaten, waren treffentlich außgebuht und bekleidt und waren als ein auserlesen Volk sehr lustig anzuschauen; sie stunden in zwei Reyen von der Brugg bis an das Rennwegger Thor. Wie ich vernommen hat ein Ehrsamme Oberkeit müssen ordnung verschaffen, wer ziehen solle, anderst die anzahl vil größer geworden wäre.“

Der Bürgermeister wurde nun in seine Wohnung auf der Stüßihoffstatt geleitet. Die Mannschaft erhielt am Abend auf den Zünften einen Trunk, alle Offiziere aber waren auf die Weise, des Bürgermeisters Zunft, geladen.

So endete diese Gesandtschaftsreise, welche 137 Tage vom 5. September 1687 bis 19. Januar 1688 gedauert hatte.

„Was für Verdriß, Müh' Sorg und gfahr darbey außgestanden“, ist in der Schlußbetrachtung des Tagebuchs gesagt, „wird der Leser diser Histori finden, gleich wie aber der Widerwertigkeit sehr vil sich erzeigt!“

Den 25. Januar erstattete Escher vor Råth und Bürgern über seine Reise Bericht und legte dann bald darauf Rechnung ab über die ergangenen Kosten. Beide wurden mit Beifall und Zufriedenheit abgenommen und Escher zum Dank und als Zeichen der Anerkennung ein Geschenk von 200 Dublonen aus dem öffentlichen Schatz gemacht. Der Sackelmeister überreichte ihm dasselbe sammt einer Dankesurkunde. Aus einem Theil dieses Geldes ließ der Bürgermeister eine Kette und Schaumünze anfertigen, welche nach seiner Verordnung später an seine zwei ihn nach Paris begleitenden Söhne übergingen. Die Nachkommen dieser sind jetzt noch im Besiß derselben und halten sie als ein Andenken an eine denkwürdige That eines von ihnen hochgeachteten Vorfahren in Ehren.

Die gesammten Kosten der zürcherischen Gesandtschaft beliefen sich auf Fr. 14,307 Sols 9 Deniers 6. Darunter unter anderm für „Gautschen und Pferd“ Fr. 219, für Kleidung des Bürgermeisters Fr. 745, für

Kleidung des Sekretärs Gofweiler Fr. 445 und der Diener Fr. 478. „Dem Barbierer Hrn. Moses für die ganze Zeit zu barbieren, aberlassen“ und den Kranken abzuwarthen Fr. 135. Hrn. Chevalier Dr. Medicinæ allen Kranken in ganzer Zeit abzuwarthen Fr. 67. 10. Für Holz und Kerzen in 6 Gemächer Fr. 95. Des Gesandtschaftssekretärs Rechnung speziell betrug Fr. 2068, wovon die Hälfte von Zürich zu bezahlen war und in obiger Summe inbegriffen ist.

Nicht umsonst hat der Bürgermeister bei einem andern Anlaß geschrieben: „eine Gesandtschaft ist allzit mit großen Kosten begleitet, man bedenke sich also ehe man solche abschicke. Wenn aber die Abordnung geschehen, soll man etwas mehr oder weniger Geld nit achten.“

Auch die Tagsatzung der evangelischen Orte, die bald in Narau zusammentrat, ließ sich von den Gesandten über ihre Berrichtungen am französischen Hof berichten und sprach denselben ihre Zufriedenheit aus. Aber auch von einer Reihe von Privatpersonen erhielt unser Bürgermeister Briefe mit zustimmenden und belobenden Worten, so vom Abt von St. Gallen und von seinem früheren Mitgesandten Hochreutiner dajelbst. Der Syndikus Lefort, der zunächst noch in Paris zu verbleiben hatte, schloß einen Brief mit den Worten: tant il est vrai, que si vous êtes l'objet de l'amour de vos citoyens, vous êtes aussi le plus sûr appui de vos alliés et amis. Selbst der französische Gesandte in der Eidgenossenschaft, Tambonneau, versicherte einmal mündlich Escher, daß sein festes und sicheres Auftreten in Frankreich einen sehr guten Eindruck hinterlassen, nur habe man sein „Abschiedskompliment wohl gefalzen“ gefunden.

Dieses alles trug dazu bei, den Bürgermeister für die Mühe und die Unannehmlichkeiten, die er bei der schwierigen Sendung gehabt hatte, einigermaßen schadlos zu halten, allein zu seiner innern Befriedigung mangelte doch ein wesentliches Moment: nämlich eine günstige Wendung des Genfergeschäfts selbst. In dieser Beziehung glaubte man zwar am Anfang des Jahres einige Hoffnung schöpfen zu können, doch machte eben der französische Hof zur Bedingung seines Entgegenkommens, daß Bern

hinsichtlich der Werbungen sich seinen Wünschen willfähriger erzeige, dieser Stand aber konnte sich hiezu nicht entschließen, so sehr auch Zürich und die übrigen evangelischen Orte in ihn drangen. Dies hieß man zu Versailles: absichtlich dem großen König Troß bieten und deswegen, sagte der Minister, werde man auch in der Genferangelegenheit nach Willkür verfahren. Umsonst stellte Lefort vor, daß der Handel seiner Stadt und des Kapitels von Annecy mit dem Verhältniß des Hofes zu Bern nicht im Zusammenhang stehe. Jederzeit bekam er zur Antwort, wenn Bern sich frei glaube, halte sich der Monarch auch nicht für gebunden. Wirklich ward im August ein Urtheil wider Genf von dem Parlament zu Dijon ausgefällt und Lefort, der nichts mehr zu hoffen hatte, rüstete sich zur Abreise, als plötzlich eine Aenderung in den Entschlüssen des Hofes vor sich ging und Croissy dem Syndikus anzeigte, daß der König sein Wort halten und wozu ihn der Weibrief von 1658 verpflichte, erfüllen wolle. (Früher hatte man dem klaren Buchstaben zum Troß eine solche Pflicht beharrlich abgestritten.) Hievon wolle er sich durch das Benehmen der Berner, so sehr er auch dazu Ursache haben würde, nicht mehr abhalten lassen. Das zu Dijon ausgefallte Urtheil ward nicht vollzogen und „Ludwig der Große“ ließ sich herab, dem Abgeordneten von Genf eine Audienz, die ihm bisher war abgeschlagen worden, zu ertheilen, seinen Dank anzunehmen und die kleine Republik seines Schutzes und seiner Huld zu versichern.

So hatte der Bürgermeister auch noch die Genugthuung, den Zweck seiner Sendung erreicht zu sehen. Zum guten Theil war zwar dieser Erfolg den Umständen zuzuschreiben und gab Ludwig XIV. den Genfern und den evangelischen Orten schließlich nach, um sie bei einem allfällig ansbrechenden Kriege mit dem Reich für sich zu haben und auf die schweizerischen Soldtruppen desto eher zählen zu können. Doch ist auch wahr, daß das Auftreten unserer Gesandten in Paris einen für unser Land vortheilhaften Eindruck am französischen Hof gemacht hat. Sie zeigten demselben, daß man im eigenen Interesse gut thue, auch kleinen, wenig mächtigen Freistaaten mit Achtung zu begegnen und sie eher zu

gewinnen als abzustößen suchen müsse, wenn Männer an deren Spitze stehen, die mit Verstand und Einsicht — Festigkeit des Charakters, Patriotismus und Uneigennützigkeit verbinden; denn solche zu Gegnern zu haben, könnte in schwierigen Augenblicken gefährlich werden. Mit Recht verlangt daher auch heute noch das Schweizer Volk von seinen Gesandten, daß sie vor allem die Ehre des Landes wahren und deshalb, wenn es nicht anders sein kann, zwar der Gewalt weichen, aber nie, etwa gar unter Förderung des eigenen Vortheils, zu demüthigenden Abmachungen Hand bieten.

